

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 18.03.2022

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 590/2022 Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Sportstättenentwicklung; hier: Entscheidung über den Kunstrasenplatz Bredenborn			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	30.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat beschloss am 15.12.2021, dem Ingenieurbüro Turk den Auftrag für die Planung der Tiefbauarbeiten am Sportplatz Bredenborn für die ersten drei Leistungsphasen nach der HOAI zu erteilen. Der Rat hat sich mit selbigem Beschluss vorbehalten, nach Vorstellung der Kostenkalkulation zu entscheiden, ob die Maßnahme weiter verfolgt werden soll oder nicht.

Am 07.02.2022 fand ein Gespräch mit Vereinsvertretern des SV Germania Bredenborn, dem Ingenieurbüro und der Verwaltung statt, in dem erstmals dem Planungsbüro die vom Verein gewünschten Mindestgrößen des Kunstrasenplatzes genannt wurden. Die gewünschte Spielfeldgröße würde ein umfangreicheres Abholzen der anstehenden Bäume erforderlich machen als es im bereits genehmigten Waldumwandlungsverfahren vorgesehen war. Die Anpassung des Waldumwandlungsverfahrens und die Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen wäre bis Ende Februar nicht mehr möglich gewesen, sodass eine rechtmäßige Abholzung nach dem Bundesnaturschutzgesetz erst wieder ab Oktober möglich sein wird.

Am 20.02.2022 teilte der SV Germania Bredenborn per E-Mail Folgendes mit: „Sollte es politische Widerstände gegen das Fällen der zusätzlichen Bäume oder gegen weiterhin nicht darstellbare Kostenschätzungen geben, bietet der Verein alternativ an, den Kunstrasen auf dem derzeitigen [Rasen-]Trainingsplatz zu errichten mit den Maßen 70x50m.“

Diese E-Mail wurde am 21.02.22 an alle Ratsmitglieder weitergeleitet mit dem Hinweis darauf, dass durch eine Alternativplanung, wie sie vom SV Germania

Bredenborn ins Spiel gebracht wurde, Mehrkosten entstehen würden. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf wurde trotz ausdrücklichem Hinweis von keiner Fraktion gestellt.

Im Haushaltsplan 2022 sind insgesamt 500.000 € für den Kunstrasenplatz Bredenborn eingeplant bei einer Fördersumme durch den Bund von rd. 155.000 €. Ursprünglich war von 345.000 € Gesamtkosten ausgegangen worden. Auf diesen Betrag hat der Haushaltsausschuss des Bundes eine Förderung von 45 % eingeräumt. Eine Aufstockung des Förderbetrages ist nicht möglich.

Dipl.-Ing. Bockelkamp vom Büro Turk stellte am 16.03.2022 dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen das Ergebnis seiner Kostenkalkulation vor. Für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes anstelle des jetzigen Tennenplatzes in Größe von 64 x 42 m sei danach von Kosten i.H.v. 475.000 € brutto auszugehen. Unter Berücksichtigung der im Gespräch am 07.02.22 von Vereinsvertretern genannten möglichen Eigenleistung des Vereins könnte eine Reduzierung der Kosten auf 413.500 € erreicht werden. Die hinzukommenden Planungskosten betragen rd. 83.000 €, davon sind bereits entstanden 22.653,23 € .

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sprach am 16.03.2022 einstimmig die Empfehlung an den Rat aus, die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in einer Größe von 64 x 46 m an dem alternativen Standort (oberer Rasentrainingsplatz) kalkulieren zu lassen.

Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Planungskosten und die überschlägliche Kostenkalkulation lagen im Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor. Sie werden nachgereicht bzw. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Im Haushaltsplan 2022 stehen für die Errichtung des Kunstrasenplatzes insgesamt 500.000 € zur Verfügung. Dem gegenüber sind Fördergelder aus Bundesmitteln in Höhe von 155.386,35 € eingeplant.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

ohne